



Wassergenossenschaft Lasberg

4291 Lasberg

ANTRAG AUF EINEN WASSERANSCHLUSS ODER ÄNDERUNG EINES BESTEHENDEN ANSCHLUSSES bei der Wassergenossenschaft Lasberg

Anschlusswerber/in: _____

Wohnadresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Anschlussadresse: _____

Grundstück-Nr.: _____ KG: _____

I. NEUANSCHLUSS

Der Anschluss an die genossenschaftliche Wasserversorgungsanlage wird beantragt für:

- ☐ ein unbebautes Grundstück ☐
- ☐ ein Wohngebäude (bis zu 1 Wohneinheit mit Garten) ☐
- ☐ einen landwirtschaftlichen Betrieb ☐
- ☐ Gewerbe, Industrie, freie Berufe oder Wohngebäude ab 2 Wohneinheiten und sonstige Großanlagen (Schulen, Spitäler, Gärtnereien, Pensionen, usw.) ☐
- ☐ Anzahl der Wohnungen _____
- ☐ Größe der verbauten Fläche _____ m²
- ☐ Frostfreier Platz für Wasserzähler im Haus vorhanden? ja ☐ nein ☐
(wenn nein, ist ein flüssigkeitsdichter Schacht gemäß ÖNORM B 2532 erforderlich)

- | | | | |
|--------------------------|--|-----------------------------|-------------------------------|
| ☐ | Besonderer Wasserbedarf (über Trinken, Waschen, Kochen, WC hinaus)? (Mehrbedarf oder Sondernutzung ist meldepflichtig) | ja ☐ | nein ☐ |
| ☐ | Regenwassernutzung vorhanden?
(wenn ja, ist bei Nutzung eine strikte Trennung von der Hauswasserleitung notwendig) | ja ☐ | nein ☐ |
| ☐ | Drucksteigerungsanlage im Haus vorhanden?
(wenn ja, ist bei Nutzung eine strikte Trennung von der Hauswasserleitung notwendig) | ja ☐ | nein ☐ |
| ☐ | Wasseraufbereitung (z.B.: Enthärtung, Desinfektion...) vorhanden?
(wenn ja, darf der Einbau nur nach dem Wasserzähler erfolgen) | ja ☐ | nein ☐ |

II. ÄNDERUNG EINES BESTEHENDEN ANSCHLUSSES

Die Änderung eines bestehenden Anschlusses wird beantragt für:

- | | | |
|--------------------------|--|--------------------------|
| ☐ | einen Zu-, Ein- oder Umbau (Wohnfläche, Wintergarten, ...) | ☐ |
| ☐ | die Errichtung einer zweiten Wohneinheit | ☐ |
| ☐ | eine Nutzungsänderung | ☐ |
| ☐ | Sonstiges: _____ | ☐ |

III. ALLGEMEINES

Sämtliche Anordnungen und Bestimmungen für einen Neuanschluss bzw. einer Änderung eines bestehenden Anschlusses sind in der jeweils gültigen Fassung der Satzungen, der Gebührenordnung und der Wasserleitungsordnung der WG Lasberg geregelt.

Der Antragsteller / die Antragstellerin gestattet den Organen der Wassergenossenschaft, in die aufliegenden Baupläne beim Marktgemeindeamt Lasberg bzw. in die Berechnung oder Nachverrechnung von Anschlussgebühren jederzeit Einsicht zu nehmen und Fotokopien anzufertigen.

Die Wasserversorgung erfolgt nach den jeweils im Versorgungsnetz zur Verfügung stehenden Druck-, Mengen- und Qualitätsverhältnissen. Schadenersatzansprüche und sonstige Forderungen gegen die Wassergenossenschaft, deren Mitglieder, Organe und Bedienstete wegen Einschränkung oder Unterbrechung der Wasserlieferung, Änderung des Druckes und der Beschaffenheit des Wassers oder aus sonstigen Gründen der typischen Betriebsgefahren z.B. längere Trockenperioden, Stromausfall, Unwetter, Feuer, Kontamination von Quellen sind ausgeschlossen, es sei denn, dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Für Personenschäden haftet die Wassergenossenschaft gegenüber Verbrauchern ausschließlich im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften.

Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt sich bereit, bei seinem / ihrem Geldinstitut einen Abbuchungsauftrag für die zu entrichtenden Gebühren und Kosten zugunsten der WG Lasberg zu unterfertigen.

Dem Antrag ist ein Bau und Lageplan (Vorabzug), in welchem der gesamte geplante Verlauf der Anschlussleitung dargestellt ist, beizulegen. Nach diesem Plan werden die voraussichtlich anfallenden Anschlussgebühren und Baukostenbeiträge ermittelt und dem Antragsteller / der Antragstellerin übermittelt.

Ein baupolizeilich genehmigter Plan ist nach positiver Beurteilung der WG Lasberg nachzureichen.

Der Plan wird sowohl in Papierform als auch in digitaler Form (PDF Datei) benötigt.

Mit der Unterfertigung des Antrages nimmt der Antragsteller/ die Antragstellerin den Inhalt dieses Antrages zur Kenntnis und bestätigt den Erhalt der Satzungen, der Gebühren- und Wasserleitungsordnung und verpflichtet sich, und für seine Rechtsnachfolger, diese anzuerkennen und einzuhalten.

Künftige Änderungen betreffend der Verbrauchsanlage bzw. der Besitzverhältnisse werden umgehend der Wassergenossenschaft bekannt gegeben!

Datum und Ort, Unterschrift des Anschlusswerbers